

**Auszug aus der Niederschrift
9. Sitzung des Schulausschusses vom 10.03.2022**

4.8 Sachstand "Maßnahmen zu G8/G9"

zur Kenntnis genommen

Frau Dr. Jordan.-Ecker - Bereichsleiterin 3-3/Schule -erläutert den Prozess. U.a. werden derzeit Planungsgespräche unter Einbindung der Schulleitungen in Bezug auf die Bedarfe des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums sowie des Sophie-Scholl-Gymnasiums geführt. Der Prüfauftrag zur Einrichtung einer Mensa im Schulumfeld des Elsa-Brändström-Gymnasiums wird derzeit ebenso intensiv verfolgt.

Im Anschluss erläutert Herr Beig. Schmidt weitere aktuelle Entwicklungen.

Zwei vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossene Bildungsgänge wurden von Bezirksregierung Düsseldorf nicht genehmigt. Dabei handelt es sich um "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung Berufskraftfahrer/in" nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Anlage 1.1 zum Schuljahr 2022-2023 in Kooperation am Hans-SachsBerufskolleg und Hans-Böckler-Berufskolleg (B/17/1372-01) und Errichtung der Bildungsgänge "Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachlagerist/Fachlageristin)" und "Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachkraft für Lagerlogistik)" gem. APO-BK (B/17/1194-01).

Aktuell erfolgt eine Abstimmung mit den umliegenden Kommunen und der Industrie-und Handelskammer.

Die Flüchtlingssituation, ausgelöst durch den Ukraine- Krieg, gestaltet sich in Oberhausen dergestalt, dass bisher 306 Flüchtlinge in Oberhausen angekommen sind, davon 81 im Alter zwischen sechs und sechzehn Jahren und 37 im Kindergartenalter. Im Bereich der Schulpflicht werden die Grundschulkinder nach Möglichkeit Standorten in der Nähe der Unterkunft zugewiesen. Für ältere Flüchtlinge greift bis zu den Osterferien eine Übergangslösung in Form von Willkommensklassen.

Frau Dr. Jordan-Ecker - Bereichsleiterin 3-3/Schule - und Frau Büschenfeld - Bezirksregierung Düsseldorf - ergänzen, dass eine mögliche Folge die Aussetzung des Ratsbeschlusses im Hinblick auf die 25'er- Regelung im Bereich des Gemeinsamen Lernens möglich ist. Grundsätzlich besteht die Option, die Klassenfrequenzrichtwerte aufzuheben. Dies sollte jedoch auf Basis verlässlicher Daten basieren und keine „Schnellschüsse“ erzeugen. Eine Sondierung sollte bis zu den Osterferien erfolgen. Das Kommunale Integrationszentrum ist vollumfänglich eingebunden.